

Ehrenordnung der Turngemeinde Trossingen 1879 e.V.

§ 1 Ehrungsform

Anerkennung von Leistungen, Verdiensten und Vereinstreue.

Ehrung durch Verleihung einer Urkunde, Vereinsnadel in Bronze, Silber und Gold. Leistungsnadel Bronze, Silber, Gold und Ehrenmitgliedschaft. Außerdem vollzieht die TG Ehrungen von Verbänden an Vereinsmitarbeitern und Sportlern. Die vereinsinternen Ehrungen und Ehrungen von Verbänden werden in der Jahreshauptversammlung vollzogen. Die Ehrungen können auch in einer gesonderten Ehrungsversammlung stattfinden.

Für hervorragende sportliche Leistungen wird ein Anerkennungsgeschenk ausgelobt.

§ 2 Ehrungen

1. Vereinsnadel in Bronze , Silber und Gold
2. Leistungsnadel in Bronze, Silber und Gold
3. Ehrenmitgliedschaft mit Urkunde
4. Ehrenvorstand
5. Anerkennungsgeschenk

§ 3 Ehrenausschuss

Der Ehrenausschuss setzt sich zusammen aus:

1. 2. Vorstand
2. Geschäftsführer
3. Hauptkassier
4. zwei Beisitzer vom Turnrat gewählt
5. der Ehrenausschussvorsitzende wird aus diesen 6 Mitgliedern gewählt.

§ 4 Einberufung des Ehrenausschusses

Der Ehrenausschuss wird vom Ehrenausschussvorsitzenden mindestens einmal im Jahr zu einer Sitzung einberufen.

§ 5 Voraussetzung für vereinsinterne Ehrungen

Ehrungen mit Vereinsnadel und Urkunde

1. Vereinsnadel
Wird an Mitglieder verliehen, die jahrelang ununterbrochen Mitglied in der TG waren.
2. Vereinsnadel in Bronze
Wird an Mitglieder die für mindestens 15 Jahre ununterbrochen Mitglied in der TG waren.
3. Vereinsnadel in Silber
Wird an Mitglieder die für mindestens 25 Jahre ununterbrochen Mitglied in der TG waren.
4. Vereinsnadel in Gold
Wird an Mitglieder die für mindestens 40 Jahre ununterbrochen Mitglied in der TG waren.

Ehrungen mit Leistungsnadel und Urkunde

5. Leistungsnadel
Wird an aktive Mitglieder verliehen, die jahrelang die TG bei Wettkämpfen vertreten, oder sich als Übungsleiter/ Trainer zur Verfügung gestellt haben oder eine andere Tätigkeit ausgeübt haben.
6. Leistungsnadel in Bronze
Wird an Mitglieder für mindestens 5 Jahre aktiver Mitarbeit in verantwortlicher Stellung im Verein verliehen.
7. Leistungsnadel in Silber
Wird an Mitglieder für mindestens 15 Jahre aktiver Mitarbeit in verantwortlicher Stellung im Verein, sowie für Verdienste um die Förderung der TG verliehen. Dieser Ehrung sollte die Verleihung der Vereinsnadel in Bronze vorausgegangen sein.

8 .Leistungsnadel in Gold

Wird an Mitglieder für mindestens 20 Jahre aktiver Mitarbeit in verantwortlicher Stellung im Verein, sowie für Verdienste um die Förderung der TG verliehen.

Dieser Ehrung sollte die Verleihung der Vereinsnadel in Silber vorausgegangen sein.

Ehrenmitgliedschaft

Wird an Mitglieder verliehen die 50 Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft nachweisen. Außerdem an Mitglieder die sich herausragende Verdienste um die TG erworben haben. Die zu Ehrenden erhalten eine Urkunde und sind von der Beitragszahlung befreit.

Ehrenvorsitzender

Hier kommen ausschließlich Personen in Frage, die mindestens 6 Jahre das Amt als 1. Vorsitzender ausgeübt haben.

Ein zu ernennender Ehrenvorsitzender sollte das 50. Lebensjahr erreicht haben.

Ehrenvorsitzende sind von der Beitragszahlung befreit.

Anerkennungsgeschenk

Ein Anerkennungsgeschenk, über deren Höhe der Ausschuss entscheidet, erhält, wer sich als Mitglied durch hervorragende sportliche Leistung ausgezeichnet hat.

Dieses Anerkennungsgeschenk erhalten:

Teilnehmer an Einzelwettbewerben z.B. Gaumeisterschaft, Kreismeisterschaft, vergleichbaren Titelkämpfen Meister oder bei höherwertigen Titelkämpfen hervorragende Plätze belegt haben.

Einen Gutschein erhalten Mannschaften, die die Meisterschaft in ihrem Sportbereich erreicht haben.

Der Antrag auf ein Anerkennungsgeschenk ist durch den Abteilungsleiter beim Geschäftsführer zu Beginn des Jahres einzureichen. Über die Vergabe entscheidet der Ehrenausschuss.

§ 6 Antragsverfahren

Ehrungen die bei den einzelnen Fachverbänden beantragt werden sollen, sind von den jeweiligen Abteilungsleitern über den Geschäftsführer dem Ehrenausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Der Ehrenausschuss prüft die Vorschläge und reicht sie über den Geschäftsführer bei den jeweiligen Fachverbänden ein.

§ 7 Schlussbestimmung

Die Ehrungen sind in einem geeigneten, vom Vorstand bestimmten Rahmen (Jahreshauptversammlung oder Ehrentag) in würdiger Form vom 1. Vorsitzenden oder einem Vorstandsmitglied vorzunehmen. Die ausgesprochenen Ehrungen sind in der Mitgliederdatei zu erfassen. Ebenso die Ehrungen der Fachverbände.

Diese Ehrenordnung tritt mit Genehmigung durch den Turnrat 2008 in Kraft. Die bisherige Ehrenordnung ist ab diesem Zeitpunkt außer Kraft gesetzt.